

Hohe Spritpreise: Dürfen Sie jetzt höhere Reise- und Fahrkosten erstatten?

Ein ungewöhnliches (?) Problem hat ein Vereins-Vorsitzender aus Nordrhein-Westfalen. Aufgrund der stark gestiegenen Spritpreise verlangen mehrere Helfer höhere Erstattungen für mit dem Privatauto für den Verein durchgeführte Fahrten. Der Verein erstattet bislang 30 Cent pro Kilometer. Ein Wert, der sich seit Jahren nicht geändert hat. Aus gutem Grund: Die 30 Cent sind das, was der Fiskus noch als angemessen beurteilt. Die 30 Cent stammen aus dem Reisekostenrecht für Beamte, werden aber analog und werden für Vereine analog angewendet.

Deshalb ist es auch nicht unbedingt ratsam, bei pauschalen Erstattungen pro gefahrenem Kilometer, diesen Korridor bis 30 Cent (weniger geht immer) zu verlassen. Wenn Sie mehr zahlen, kann das in einem gemeinnützigen Verein als unzulässige Begünstigung von Mitgliedern oder als unverhältnismäßig hohe Vergütung problematisch werden (§ 55 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 3 AO). Je nach Status des Helfers kann der übersteigende Betrag außerdem steuerlich als Vergütung einzuordnen sein.

Eine sichere, aber aufwändige Lösung

Sie lassen den Helfer ermitteln und belegen, welche Kosten das Fahrzeug tatsächlich verursacht. Also etwa Abschreibung bzw. Wertverlust, Kfz-Versicherung, Leasingraten, Kraftstoff, Wartung und Reparaturen. Sind die Jahresgesamtkosten ermittelt, teilen Sie diese durch die im Jahr gefahrenen Gesamtkilometer. Dann haben Sie eine belastbare Basis für die Abrechnung. Aber: Diese Berechnung ist in der Praxis für Privatpersonen oft kaum sauber zu führen.

Möglichkeit 2: Die praktikable Standardlösung

Sie bleiben bei 30 Cent pro gefahrenem Kilometer. Das ist für Fahrten mit dem privaten Pkw der steuerlich anerkannte und in der Praxis sicherste Pauschalsatz. Damit vermeiden Sie aufwendige Einzelnachweise und bewegen sich auf der sicheren Seite. Eine pauschale Anhebung sollten Sie nur dann vornehmen, wenn der Helfer seine tatsächlich höheren Fahrzeugkosten vollständig nachweist – und wenn eine eventuell im Verein bestehende Reisekostenordnung die Erstattungen nicht per se deckelt.

Fazit

Mehr als 30 Cent pro Kilometer sollten Sie nicht einfach wegen hoher Spritpreise pauschal zahlen. Der sichere Weg lautet: 30 Cent pauschal – oder mehr nur gegen Nachweis der tatsächlichen Fahrzeugkosten. Unschön – aber so ist es!

© VNR AG, alle Rechte vorbehalten.